

## Leistungsbeschreibung

### Haftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der SPORTUNION

Pauschalversicherungssumme für die Vereinshaftpflichtversicherung	EUR	2.000.000,-
sowie für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	EUR	100.000,-

(Selbstbehalt: EUR 200,- je Schadenfall; kein Selbstbehalt bei Personenschäden)

### Unfallversicherung in der Variante Kompakt

<b>Dauerinvalidität</b>	EUR	35.000,-
Leistung ab 15 % Invaliditätsgrad Der 50 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet, Maximalleistung EUR 70.000,-		
<b>Unfalltod</b>	EUR	5.000,-
<b>Bergungskosten</b> (Selbstbehalt EUR 500,-)	bis	EUR 15.000,-

### Unfallversicherung in der Variante Optimal

<b>Dauerinvalidität</b>	EUR	35.000,-
Leistung ab 15 % Invaliditätsgrad Der 50 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet, Maximalleistung EUR 70.000,-		
<b>Unfalltod</b>	EUR	5.000,-
<b>Bergungskosten</b> (Selbstbehalt EUR 500,-)	bis	EUR 15.000,-
<b>Knochenbruch</b>	EUR	500,-

### Unfallversicherung in der Variante Premium

<b>Dauerinvalidität</b>	EUR	35.000,-
Leistung ab 15 % Invaliditätsgrad Der 50 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet, Maximalleistung EUR 70.000,-		
<b>Unfalltod</b>	EUR	5.000,-
<b>Bergungskosten</b> (Selbstbehalt EUR 500,-)	bis	EUR 15.000,-
<b>Knochenbruch</b>	EUR	500,-
<b>Unfallkosten</b> (Selbstbehalt EUR 75,-)	bis	EUR 2.000,-

## Die Leistungspakete im Gesamtüberblick

**Haftpflichtversicherung:** EUR 100,- jährlich/Verein

Erklärung zum Subsidiaritätsprinzip bei Haftpflichtversicherungen – welche Versicherung haftet im Schadenfall?

Definition: Subsidiarität regelt, welche Versicherung in welcher Reihenfolge haftet.

Das Wort **Subsidiarität** kommt aus dem Lateinischen von **subsidium** „Hilfe, Reserve“.

Es beschreibt im Versicherungswesen einen durchgängigen Versicherungsschutz durch den Abschluss verschiedener Versicherungen bei unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften.

Diese Klausel regelt, welche Versicherung im Schadenfall in welcher Reihenfolge einspringen muss.

Generell gilt: zuerst haftet die gesetzliche, dann die private und erst zuletzt die Vereinsversicherung.

Im Rahmen der SPORTUNION Vereinshaftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz nur insoweit, als hierfür nicht Versicherungsschutz durch eine andere Versicherung zu bieten ist (= subsidiäre Deckung).

Siehe auch <https://www.sportunionooe.at/de/service/versicherungsservice> - Hilfreiche Dokumente Übersicht Deckungsumfang Seite 3 - VEREINSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG Punkt 1. Absatz 2.

Eine doppelte Leistungsannahme ist ausgeschlossen!

### Unfallversicherung:

-  Variante „Kompakt“: EUR 3,- jährlich/Mitglied
-  Variante „Optimal“: EUR 6,- jährlich/Mitglied
-  Variante „Premium“: EUR 10,- jährlich/Mitglied

### Flugsport:

Für Mitglieder von Flugsport Vereinen beträgt die Jahresprämie für die Unfallversicherung pro Person:

-  Variante „Kompakt“: EUR 55,- jährlich/Mitglied
-  Variante „Optimal“: EUR 100,- jährlich/Mitglied
-  Variante „Premium“: EUR 125,- jährlich/Mitglied

In Abänderung des Art.6, Pkt.4. der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2012 gelten Unfälle bei der Benützung von motorisierten und nicht motorisierten Luftfahrzeugen/Luftfahrtgeräten und bei Fallschirmsprüngen mitversichert. Nicht mitversichert sind Unfälle bei der Benützung von Militärflugzeugen oder von Zivilluftfahrzeugen zu militärischen Zwecken sowie Rekordversuche. Die Teilnahme an Wettbewerben ist mitversichert.

### Erweiterte Veranstalterhaftpflicht:

Erhöhung der Pauschalversicherungssumme (PVS) für Veranstaltungen auf EUR 10 Millionen.

-  Einmalprämie EUR 75,- je beantragter Veranstaltung

Für die Abwicklung/Beantragung ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit der SPORTUNION Österreich unter der Telefonnummer 01/513 77 14.

**Prämien:** Jahresbruttoprämien (inklusive Versicherungssteuer)

Stand: November 2018